

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

zum ASEM-Gipfel am 16./17. Oktober 2014, zum Europäischen Rat am 23./24. Oktober 2014 und zum Euro-Gipfel am 24. Oktober 2014 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 23. und 24. Oktober 2014 tagt der Europäische Rat und diskutiert u. a. über anstehende Entscheidungen im Bereich der Energiepolitik. Die jüngste Entscheidung der EU-Kommission vom 8. Oktober 2014, wonach staatliche Beihilfen der britischen Regierung für den AKW-Neubau Hinkley Point C im Südwesten Englands bewilligt wurden, setzt ein falsches Zeichen zur europaweiten Erreichung selbstgesteckter Erneuerbaren-, Effizienz- und Klimaziele. Daher muss die deutsche Bundesregierung mit einer klaren Position gegen die staatliche Subventionierung von AKWs auf dem EU-Rat wahrgenommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gegen die Entscheidung der EU-Kommission vom 8.10.2014 zur Beihilfe für das geplante Atomkraftwerk Hinkley Point C in Großbritannien fristgerecht eine Nichtigkeitsklage beim Gerichtshof der Europäischen Union gemäß Artikel 263 laut dem Vertrag über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV) einzureichen oder sich der Klage eines anderen europäischen Staates anzuschließen.

Berlin, den 14. Oktober 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

